



Brüssel, den 31. August 2022
(OR. en)

11549/22

LIMITE

CORLX 706
CFSP/PESC 1024
RELEX 1070
MAMA 138
COARM 151
CONUN 177
FIN 859

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Durchführungsbeschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen

1. Der Rat hat am 31. Juli 2015 den Beschluss (GASP) 2015/1333 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen erlassen. Am 18. Januar 2016 hat er die Verordnung (EU) 2016/44 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen erlassen.
2. Am 18. Juli 2022 hat der Ausschuss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der gemäß der Resolution 1970 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingesetzt wurde, den Eintrag zu einer Person, die restriktiven Maßnahmen unterliegt, geändert.
3. Der Hohe Vertreter hat dem Rat am 20. Juli 2022 einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates (Dok. 11545/22) und einen Vorschlag für eine Durchführungsverordnung des Rates (Dok. 11547/22) über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen vorgelegt.
4. Die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen hat am 29. Juli 2022 (im Wege einer schriftlichen Konsultation) Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs eines Durchführungsbeschlusses des Rates und den Wortlaut des Entwurfs einer Durchführungsverordnung des Rates erzielt.

5. Der AStV wird daher ersucht,
- das Einvernehmen über den Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates und den Entwurf der Durchführungsverordnung des Rates zu bestätigen;
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Durchführung des Beschlusses (GASP) 2015/1333 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11546/22 + ADD 1) annimmt;
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf der Durchführungsverordnung des Rates zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/44 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11548/22 + ADD 1) annimmt;
 - dem Rat zu empfehlen, dass er die im Amtsblatt (Reihe C) zu veröffentlichende Mitteilung (siehe Anlage I) billigt;
 - dem Rat zu empfehlen, dass er die im Amtsblatt (Reihe C) zu veröffentlichende Mitteilung an die betroffenen Personen (siehe Anlage II) billigt.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Mitteilung an die Person, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2015/1333 des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/xxx¹ des Rates, und der Verordnung (EU) 2016/44 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/xxx² des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen unterliegt

Der Person, die in den Anhängen I und III des Beschlusses (GASP) 2015/1333 des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/xxx¹ des Rates, und in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 2016/44 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/xxx² des Rates zur Durchführung des Artikels 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2016/44 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen, aufgeführt ist, wird Folgendes mitgeteilt:

Am 18. Juli 2022 hat der Ausschuss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der gemäß der Resolution 1970 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingesetzt wurde, den Eintrag zu einer Person, die restriktiven Maßnahmen unterliegt, geändert.

Die betroffene Person kann bei dem gemäß Ziffer 24 der Resolution 1970 (2011) des VN-Sicherheitsrats eingesetzten VN-Ausschuss jederzeit unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannte Liste aufzunehmen, überprüft wird.

Entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

United Nations – Focal point for delisting
Security Council Subsidiary Organs Branch
Room S-3055 E
New York, NY 10017
United States of America

¹ ABL.: Bitte die Nummer des Durchführungsbeschlusses des Rates in Dok. 11546/22 einsetzen.

² ABL.: Bitte die Nummer der Durchführungsverordnung des Rates in Dok. 11548/22 einsetzen.

Weitere Einzelheiten siehe <http://www.un.org/sc/committees/751/comguide.shtml>.

Auf den Beschluss der VN hin hat der Rat der Europäischen Union den Eintrag dieser Person in dem Beschluss (GASP) 2015/1333 des Rates und in der Verordnung (EU) 2016/44 des Rates geändert.

Die betroffene Person wird darauf hingewiesen, dass sie bei den zuständigen Behörden des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Mitgliedstaaten (siehe Websites in Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 2016/44 des Rates) beantragen kann, dass ihnen die Verwendung eingefrorener Gelder zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder für bestimmte Zahlungen genehmigt wird (vgl. Artikel 9 der Verordnung).

Die betroffene Person kann beim Rat unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannte Liste aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat

GD RELEX 1

Rue de la Loi 175/Wetstraat 175

1048 Bruxelles/Brussel

BELGIQUE/BELGIË

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Den eingegangenen Bemerkungen wird bei der nächsten gemäß Artikel 13 Absatz 4 des Beschlusses (GASP) 2015/1333 und Artikel 21 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 2016/44 durchzuführenden Überprüfung der Liste der benannten Personen und Organisationen durch den Rat Rechnung getragen.

Mitteilung an die betroffene Person, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2015/1333 des Rates und nach der Verordnung (EU) 2016/44 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen unterliegt

Die betroffene Person wird gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2018/1725 auf Folgendes hingewiesen:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind der Beschluss (GASP) 2015/1333 des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/xxx¹ des Rates, und die Verordnung (EU) 2016/44 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/xxx² des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen.

Der für diese Verarbeitung Verantwortliche ist das Referat RELEX.1 der Generaldirektion Außenbeziehungen (RELEX) des Generalsekretariats des Rates, das unter folgender Anschrift kontaktiert werden kann:

Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat

RELEX.1 „Globale und horizontale Angelegenheiten“

Rue de la Loi 175/Wetstraat 175

1048 Bruxelles/Brussel

BELGIQUE/BELGIË

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

¹ ABl.: Bitte die Nummer des Durchführungsbeschlusses des Rates in Dok. 11546/22 einsetzen.

² ABl.: Bitte die Nummer der Durchführungsverordnung des Rates in Dok. 11548/22 einsetzen.

Der Datenschutzbeauftragte des Generalsekretariats des Rates kann folgendermaßen kontaktiert werden:

Der/die Datenschutzbeauftragte

data.protection@consilium.europa.eu

Ziel der Verarbeitung ist die Erstellung und Aktualisierung der Liste der Personen, die gemäß dem Beschluss (GASP) 2015/1333 des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/xxx¹ des Rates, und der Verordnung (EU) 2016/44 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/xxx² des Rates, restriktiven Maßnahmen unterliegen.

Die betroffenen Personen sind die natürlichen Personen, die die Kriterien für die Aufnahme in die Liste gemäß dem Beschluss (GASP) 2015/1333 des Rates und der Verordnung (EU) 2016/44 des Rates erfüllen.

Die erhobenen personenbezogenen Daten umfassen die zur korrekten Identifizierung der betroffenen Person erforderlichen Daten sowie die Begründung und andere diesbezügliche Daten.

Die erhobenen personenbezogenen Daten können soweit erforderlich mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Europäischen Kommission ausgetauscht werden.

Die personenbezogenen Daten werden fünf Jahre lang ab dem Zeitpunkt der Streichung der betroffenen Person von der Liste der Personen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, oder ab dem Ende der Gültigkeitsdauer der Maßnahme oder für die Dauer von eventuell begonnenen Gerichtsverfahren gespeichert.

Unbeschadet gerichtlicher, verwaltungsrechtlicher oder außergerichtlicher Rechtsbehelfe können betroffene Personen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) einlegen.

¹ ABl.: Bitte die Nummer des Durchführungsbeschlusses des Rates in Dok. 11546/22 einsetzen.

² ABl.: Bitte die Nummer der Durchführungsverordnung des Rates in Dok. 11548/22 einsetzen.